

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 19.09.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie steht es um die Ziel- und Leistungsvereinbarungen an den Hamburger Hochschulen?**

*Berichten zufolge führt die bisherige Einsparpolitik des Senats durch die Gewährung der halben Tarifausgleiche an die Hamburger Hochschulen dazu, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) der staatlichen Hochschulen in Hamburg nicht mehr eingehalten werden können. Gleichzeitig stellt sich die Frage danach, gerade wenn es um die leistungsgerechte Besoldung der Professoren geht, ob diese noch leistungsgerecht ist. Und es stellen sich Fragen danach, wie hoch mittlerweile die Abbrecherquoten bei den Studenten sind und ob mittlerweile die Gründe dafür erhoben werden (vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/5302 und Drs. 21/7214) und ob der Bereich der Ausgründungen noch adäquat im Lehrplan der Hochschulen vertreten ist (vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/1686 und Drs. 21/9015). Ich bitte darum, die Fragen ohne Verweis auf andere Drucksachen zu beantworten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1.

- a) *Sind die ZLV an den staatlichen Hochschulen aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde derzeit noch erfüllt?*

*Wenn ja: in welchen Punkten?*

*Wenn nein: In welchen Punkten nicht? Bitte differenziert nach ZLV und Hochschule darstellen.*

- b) *Sind die ZLV an den staatlichen Hochschulen aus Sicht der jeweiligen Hochschulen derzeit noch erfüllt?*

*Wenn ja: in welchen Punkten?*

*Wenn nein: in welchen Punkten nicht? Bitte differenziert nach ZLV und Hochschule darstellen.*

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hamburger Hochschulen werden von der zuständigen Behörde und den Hochschulen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen abgeschlossen. Die Leistungen, die von den Hochschulen erbracht werden sollen, werden daher im Bewusstsein der bereitgestellten Ressourcen zwischen den Partnern ausverhandelt. Kennzahlengesteuerte Leistungen werden im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe abgerechnet. Die Details sind den jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen zu entnehmen (vergleiche Transparenzportal).

2. *Wie hoch sind die leistungsbezogenen Besoldungen der Professoren, Juniorprofessoren, wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter der staatlichen Hamburger Hochschulen? Und wie haben diese sich seit dem Wintersemester 2011/2012 entwickelt? Wurden diese erhöht?*

*Wenn ja: wann und in welcher Höhe?*

*Wenn nein: warum nicht beziehungsweise wann wurden diese durch wen gedeckelt? Bitte differenziert nach Hochschule und Semester sowie nach Mitarbeitergruppe darstellen.*

Leistungsbezogene Bezügebestandteile gemäß § 34 Hamburgisches Besoldungsgesetz sind Gegenstand individueller Vereinbarungen. Die Entwicklung der jeweiligen Gesamtsumme je Hochschule ist abhängig von der Zahl und Ausgestaltung dieser individuellen Vereinbarungen. Es wird daher sowohl die Entwicklung der Gesamtsummen als auch der Summe je Professur angegeben. Vergleiche Anlage 1.

3. *Wie hoch waren die Abbrecherquoten der Studenten an den einzelnen Hochschulen vom Wintersemester 2011/2012 bis zum Wintersemester 2017/2018? Bitte differenziert nach Hochschule, Studienfach und Semester darstellen.*
- a) *Was waren die Gründe für die jeweiligen Studenten, ihr Studium abzubrechen? Bitte differenziert nach Hochschule, Studienfach und Semester darstellen.*
- b) *Inwieweit können die Gründe für den Studienabbruch nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz, das zum 1. März 2016 in Kraft getreten ist, mittlerweile valider abgebildet werden als bisher (vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/5302)?*
- c) *Und wenn die Gründe und die Dauer des Studienabbruchs nicht erhoben werden, wann soll eine solche validere Erfassung der Abbruchsquoten und -daten vorliegen?*

Die veränderte Erfassung ist zum Wintersemester 2015/2016 eingeführt worden, sodass frühere Daten nicht geliefert werden können. Damit ist das Ziel verbunden, trotz aller statistischen Unsicherheiten validere Daten erheben zu können, bis die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes zu den gewünschten Verbesserungen in der Datenerhebung führt. Die Maßnahme zielt vor allem darauf ab, das Potenzial an Studienabbrecherinnen und -abbrechern, für die die berufliche Bildung eine Anschlussperspektive sein kann, besser abschätzen zu können. Die nach der neuen Methodik erfassten Gründe beziehen sich auf Kategorien, die den untenstehenden Tabellen zu entnehmen sind. Es handelt sich um valide Angaben, die im Rahmen einer Antragstellung durch die Studierenden gemacht werden. Die Dauer des Studienabbruchs wird nicht erhoben, weil er endgültig ist.

Zu den Daten des Prüfungsjahres 2016 (Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016) siehe Schriftliche Kleine Anfrage 21/7214.

Insgesamt haben im Prüfungsjahr 2017 (Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017) 1.914 Personen ihr Studium nachweislich abgebrochen, davon 1.344 Personen unter Angabe von Gründen. Für diese ergeben sich folgende Zahlen:

Hochschulen	BA	MA	Staatsexamen	Altstudiengänge	gesamt	in %
UHH	668	88	119	27	902	67 %
TUHH	161	10			171	13 %
HAW	179	14			193	14 %
HCU	48	12			60	4 %
HFMT	13	1			14	1 %
HFBK	3	1			4	0 %
<b>gesamt</b>	<b>1.072</b>	<b>126</b>	<b>119</b>	<b>27</b>	<b>1.344</b>	<b>100 %</b>

Hochschulen gesamt	BA	MA	Staats- examen	Altstudien- gänge	gesamt	in %
Endgültiger Abbruch des Studiums wg. Aufnahme e. beruflichen Ausbildung	296	12	18	2	328	24 %
Endgültiger Abbruch des Studiums wg. beruflicher Neuorientierung	605	62	82	19	768	57 %
Endgültiger Abbruch des Studiums wg. Berufstätigkeit entsprechend Studienziel	46	35	4	2	87	6 %
Endgültiger Abbruch des Studiums wg. Rückkehr in früheren Beruf	125	17	15	4	161	12 %
<b>gesamt</b>	<b>1.072</b>	<b>126</b>	<b>119</b>	<b>27</b>	<b>1.344</b>	<b>100 %</b>

Im Übrigen siehe Drs. 21/5302.

4. *Berichten zufolge soll die Grundlagenvorlesung Entrepreneurship an der Universität Hamburg abgeschafft werden, da das Startup Dock an die TuTech verlegt werden soll und zudem eine Absenkung der Lehrkapazitäten in dem Bereich geplant ist:*

a) *Welche Vorlesungen zum Thema Entrepreneurship gab es im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018 in welchen Studiengängen an welchen Hochschulen? Bitte differenziert nach Semester, Hochschule und Studiengang darstellen.*

Vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage 21/14297. Ergänzend dazu hat die UHH mitgeteilt, dass die Fakultät BWL im Sommersemester 2018 die Veranstaltung „IT-Entrepreneurship“ angeboten hat. (B.A. Wirtschaftsinformatik und B.Sc. Betriebswirtschaftslehre). Darüber hinaus werden regelmäßig im Wintersemester die Grundlagenvorlesungen „Entrepreneurship and Digital Transformation“ im B.Sc. BWL (ehemals „Unternehmerisches Denken und Handeln“) sowie die Veranstaltung „Business Planning & Entrepreneurship“ im M.Sc. BWL in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Physik angeboten.

b) *Sollen diese Vorlesungen abgeschafft werden?*

*Und wenn ja: wann und aus welchem Grund?*

Nein.

c) *Ist es geplant, das Startup Dock an die TuTech zu verlagern?*

*Wenn ja: wann und mit welchen Auswirkungen auf mögliche Lehrkapazitäten?*

Das Startup Dock war und ist eine Einrichtung der Technischen Universität Hamburg, die offen für alle Gründungsinteressierten an den Hamburger Hochschulen ist.

Frage 2) Leistungsbezüge für besondere Leistungen nach § 34 HmbBesG

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
UHH	1	1	1	1	199.300,00 € 4.428,89	228.399,98 € 4.965,22	270.350,00 € 3.862,14
TUHH	42.400,20 € 6.057,17 €	26.272,44 € 3.753,21 €	62.204,40 € 4.443,17 €	107.731,44 € 7.182,10 €	193.457,78 € 7.440,68 €	204.129,51 € 7.851,14 €	206.222,08 € 8.248,88 €
HAW	1.263.988,00 € 5.355,88 €	1.463.443,00 € 5.761,59 €	1.285.351,00 € 4.657,07 €	1.246.033,00 € 4.402,94 €	1.300.465,00 € 4.547,08 €	1.808.708,00 € 5.969,33 €	2.372.330,00 € 7.277,09 €
HCU <sup>2</sup>	<sup>3</sup>	<sup>3</sup>	387.706,25 € 16.154,43 €	428.780,75 € 17.865,86 €	481.405,86 € 17.193,07 €	560.958,88 € 18.698,63 €	574.774,24 € 16.905,12 €
HFMT	8.273,37 € 4.136,69 €	13.617,36 € 3.404,34 €	16.126,47 € 2.015,81 €	18.711,12 € 2.338,89 €	13.253,40 € 2.208,90 €	18.697,34 € 3.116,22 €	30.908,58 € 3.090,86 €
HFBK		15.464,88 € 5.154,96 €	7.921,92 € 2.640,64 €	8.449,05 € 2.816,35 €	12.132,59 € 4.044,20 €	15.541,26 € 3.885,32 €	12.640,77 € 4.213,59 €
	<b>Gesamtbetrag</b>						
	<b>Betrag pro Professur</b>						

<sup>1</sup> Das aktuelle System der Vergabe von besonderen Leistungsbezügen an der UHH wurde 2015 etabliert.

Aus den Jahren zuvor liegen keine belastbaren Daten vor, da das System gemischt war und die besonderen Leistungsbezüge aus den vorhandenen Daten nicht „herausgefiltert“ werden können.

<sup>2</sup> Die für die HCU genannten Beträge umfassen die Berufsleistungsbezüge, Leistungsbezüge für besondere Leistungen in Forschung und Lehre sowie Berufungszulagen, die aus den Überleitungen von C- in W-Professuren stammen.

<sup>3</sup> Bis Ende 2012 wurden die Kern-Verwaltungstätigkeiten der HCU in der Verwaltungseinheit AdHoch durchgeführt. Die Daten liegen nicht vor.